

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0007/12	03.01.2012
zum/zur		
F0205/11 DIE LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Barrierefreiheit im Soziokulturellen Zentrum "Feuerwache Sudenburg"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.01.2012	

Barrierefreiheit im Soziokulturellen Zentrum „Feuerwache Sudenburg“

1. Was sind die konkreten Gründe für die Bauverzögerung?
2. Wann ist nunmehr der Baustart dieser Maßnahme vorgesehen?
3. Wie ist die Übernahme der HH-Mittel in das neue HH-Jahr gesichert?
4. Wie schätzen Sie den Informationsfluss in dieser Angelegenheit zwischen Stadtverwaltung und freiem Träger der Einrichtung ein?
5. Warum wurde der Stadtrat nicht über die fristgemäße Umsetzung seines Beschlusses informiert? Würde dies Ihrer Meinung nach einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung darstellen? Für wann und durch wen ist eine Information des Stadtrates über den Nichtvollzug des Stadtratsbeschlusses vorgesehen?

Nach Bestätigung des Haushaltes 2011 wurden im Frühjahr die Fachplanungen für die Errichtung eines Aufzuges am Standort der Feuerwache Sudenburg mit der Zielstellung des Baubeginns im September 2011 beauftragt.

Mit Vorlage der Entwurfsplanung und der im Zuge dieser Planungsphase erstellten Kostenberechnung musste jedoch festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150.000,00 € für die Umsetzung der geplanten Maßnahme an o.g. Standort nicht auskömmlich sind.

Gemäß Stellungnahme zu den Baugrundverhältnissen vom Mai 2011 sind erhebliche Aufwendungen für die Gründung des Aufzuges an der geplanten Stelle erforderlich. Lt. Untersuchungsbericht steht tragfähiger Baugrund erst ab 2,00 m unter OK Gelände an. Dies bedeutet einen Bodenaustausch im gesamten Gründungsbereich. Da solche Maßnahmen umfangreiche Unterfangungen der nicht unterkellerten Nachbargebäude nach sich ziehen würden, die nicht in vollem Umfang beherrschbar sind, wurde seitens des Tragwerksplaners empfohlen, eine Bohrpfehlgründung bei geringstmöglicher Unterfahrt zu planen. Diese Kosten und die erhöhten Aufwendungen für die Bekleidung des Aufzuges aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Nachbargebäude, entsprechend brandschutztechnischer Stellungnahme, führten schließlich zum ermittelten Mehrbedarf in Höhe von 15.000 €.

Die Überlegungen zur Änderung des Standortes für den Aufzug führten zur keiner für den Nutzer befriedigenden Lösung. Lediglich die Errichtung an der geplanten Stelle garantiert die Erreichbarkeit aller der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungs- und Kursräume.

Die Gesamtkosten wurden gemäß Kostenberechnung in der Entwurfsplanung mit 165.000,00 € veranschlagt. Nur die unbedingt erforderlichen Maßnahmen sind Bestandteil der Kostenberechnung. Einsparpotentiale konnten nicht benannt werden. Da die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert war, wurde lediglich die Erstellung der Unterlagen für den Bauantrag bei den

Fachplanern beauftragt und im Juli 2011 dem Bauordnungsamt zur Prüfung ausgereicht. Der Bauantrag enthielt auch eine Vereinbarung mit den Nachbarn zur Übernahme von Abstandsflächen, da diese nicht auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden können. Mit den Anmeldungen zum Haushalt 2012 erfolgte die Beantragung der fehlenden Mittel. Dieser Antrag wurde im August 2011 durch das Kulturbüro beim Fachbereich 02 eingereicht. Im Ergebnis der Diskussionen zum Haushalt 2012 im Herbst 2011 und in Abstimmung mit dem FB 02 sollte der Fehlbetrag im Rahmen einer ÜPL 2011 angemeldet werden. Diesem Antrag wurde im November 2011 entsprochen. Daraufhin konnten die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse in Auftrag gegeben werden. Mit der Übergabe der Unterlagen liegt nunmehr ein aktualisierter Bauablaufplan vor. Demnach ist der Baubeginn in Abhängigkeit von der Witterung für den 20. März 2012 vorgesehen. Die Realisierung des Vorhabens soll bis Ende Juli 2012 abgeschlossen sein.

Ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung kann hier nicht gesehen werden. Eher ist das Gegenteil festzustellen, denn die Maßnahme ist ja bereits begonnen worden, eine weitere Fortführung jedoch erst nach Klärung der haushaltsrechtlichen Belange erlaubt.

Sämtliche Informationen zum Sachstand erfolgten lediglich an das Kulturbüro. In Auswertung dieses Antrages werden wir bei künftigen Vorhaben sowohl Stadtrat als auch die Träger der jeweiligen Einrichtungen selbstverständlich über eventuelle Verzögerungen in geeigneter Form informieren

Ulrich